

---

# Fischereiverband Oberbayern e. V.

Bezirksjugendleitung



Nymphenburgerstr. 154/II  
80634 München  
jugend@fischereiverband-oberbayern.de

Telefon: 0 89 / 16 35 13  
Telefax: 0 89 / 13 18 60

## Bedingungen

**für das 47. Jugendausbildungszeltlager der Oberbayerischen Fischerjugend verbunden mit der Ermittlung des/der Oberbayerischen Jugendfischerkönigs/-königin 2023 in Übersee.**

Das 47. Jugendzeltlager des Fischereiverband Oberbayern e.V. findet mit Zustimmung des gastgebenden Fischereivereins **Anglerbund Chiemsee e.V.** statt.

Am Zeltlager können alle Jugendgruppen des Fischereiverband Oberbayern e.V. teilnehmen. Auch Gäste aus anderen organisierten Bezirken sind gerne gesehen. Das Zeltlager ist als reines Ausbildungszeltlager ausgelegt. Dabei wird die Möglichkeit zum freien Fischen gegeben, aber auch das gesellige Beisammensein sollte dabei nicht zu kurz kommen.

### OBERBAYERISCHER FISCHERKÖNIG/-KÖNIGIN

***kann nur ein Jugendlicher werden, der zu Beginn des Zeltlagers mindestens 10 Jahre alt ist und in diesem Jahr 18 Jahre alt wird/wurde***

und dessen Verein Mitglied des FVO ist und der/die Jugendliche einer Jugendgruppe des FVO angehört. Hierbei ist festzustellen, dass über das Königsfischen allein keine Möglichkeit besteht, Jugendfischerkönig/-königin zu werden. Der/Die Jugendliche muss über die Wettbewerbe und das Königsfischen die höchste Punktzahl erreichen, muss aber keinen Fisch gefangen haben. (Er/Sie muss aber am Königsfischen teilgenommen haben).

### ANMELDUNG ZUR TEILNAHME AM JUGENDAUSBILDUNGSZELTLAGER

Da der Veranstalter - die Bezirksjugendleitung des Fischereiverbands Oberbayern e.V. (FVO) - in jedem Fall für die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer für die Verpflegungskosten aufkommen muss, ist für jeden gemeldeten Teilnehmer die Teilnahmegebühr zu entrichten. Wir bitten um möglichst wenige Abweichungen zwischen der Zahl der Anmeldungen und den Teilnehmern. Die Anmeldung ist beigefügt – **Meldeschluss 30. April 2023** bitte beachten!

### PROGRAMM UND SPEISEPLAN

Das Programm ist nur ein vorläufiges Programm, ebenso der Speiseplan. Änderungen sind der Bezirksjugendleitung der Fischereiverband Oberbayern e.V. (Veranstalter) vorbehalten.



### LAGE UND SITUATION DES ZELTLAGERPLATZES

Die genaue Wegbeschreibung liegt der Einladung bei. Es werden aber wie jedes Jahr zur Anfahrt Hinweisschilder mit der Aufschrift „FVO“ positioniert.

### NACHTWACHE

Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren wird es unumgänglich sein, wieder Lagerwachen einzuteilen. Diese Wache wird auf Sie als Jugendleiter, mit der Überwachung und Einhaltung der Nachtruhe der Teilnehmer und der Überwachung des geltenden Jugendschutzgesetzes zukommen.

Ausschreitungen jeglicher Art von Teilnehmern sind aus versicherungstechnischen Gründen sofort bei der Bezirksjugendleitung zu melden.

### UNTERBRINGUNG DER TEILNEHMER

Die Unterbringung der Teilnehmer in Zelten ist vom Verein selbst zu organisieren. Von Seiten des FVO wird wieder eine Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt, die aber nur zum Einnehmen der Mahlzeiten, Vorträge, Aufenthaltsraum für Jugendleiter, Aktionen des Fischereiverband usw. bestimmt ist. Übernachten ist darin nicht möglich.

### GETRÄNKE

Zu jeder Mahlzeit werden in ausreichender Menge Getränke wie Kaffee, Tee, Saft - je nach Witterung, warm oder kalt - gereicht. Es werden aber auch Getränke zum Verkauf (Selbstkostenpreis) im Gemeinschaftszelt angeboten. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jungfischer, aber auch das Einnehmen von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist **für Jugendliche** verboten. Der Jugendleiter sowie die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

### ANREISE DER TEILNEHMER

Die Anreise der Teilnehmer kann in der Zeit vom Montag, den 5. Juni 2023 ab 12:00 Uhr bis Dienstag, den 6. Juni 2023 bis 12:00 Uhr erfolgen.

Das Parken der Fahrzeuge kann nur auf dem von uns zugewiesenen Parkplatz erfolgen. Zum Abladen kann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen direkt bis zum Aufbauplatz der Zelte gefahren werden. Nach dem Abladen müssen die Fahrzeuge auf dem Parkplatz gefahren werden.

### AUFBAU DER ZELTE

Die Plätze zum Aufbau der Zelte werden durch den Veranstalter zugewiesen. Dies ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Es müssen entsprechende Fluchtwege gesichert werden, die im Notfall befahren werden müssen. Den Anweisungen zum Aufbau und die Überwachung des Zeltplatzes sind auf alle Fälle ohne Ausnahme Folge zu leisten.

### HAUSRECHT - WEISUNGSRECHT

Auf dem Zeltplatz übt der Ausrichter der Veranstaltung das allgemeine Hausrecht aus. Die Mitarbeiter und Helfer handeln im Auftrag der Bezirksjugendleitung des FVO. Ihren Weisungen sind uneingeschränkt Folge zu leisten. Teilnehmer am Jugendausbildungszeltlager, die durch ihr Verhalten das Ansehen der Fischerei oder des FVO schädigen, werden vom Zeltplatz verwiesen. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr muss unbedingt eingehalten werden. Bitte weisen Sie die Eltern vorab bei der Ausschreibung auf diese Umstände hin, damit Sie sich späteren Ärger ersparen.



### KÖNIGSFISCHEN

Die Ermittlung des Jugendfischerkönig/-königin und des Preisträgers/in ist nur über die Wettbewerbe und das Königsfischen erreichbar. Bitte bereiten Sie ihre Jungfischer auf diese Tatsache entsprechend vor.

Die Regelungen hierzu werden gesondert bekannt gegeben.

### FREIES FISCHEN

Hinsichtlich des freien Fischens gilt grundsätzlich die Begleit- und Aufsichtspflicht. Im Rahmen des Zeltlagers angeln Jungfischer grundsätzlich nur in Begleitung ihrer Jugendleitung oder Betreuung. Selbstverständlich müssen die Begleitpersonen im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein.

### FISCHGEWÄSSER

**Die Fischereibestimmungen werden im Zeltlager bei der Anmeldung ausgegeben.**

Es darf **nur mit einer Handangel** und vom Ufer aus gefischt werden. Jungfischer, Jugendleiter und Betreuer erhalten für die Zeit des Jugendausbildungszeltlagers einen Erlaubnisschein. Die Jugendlichen bekommen zum Königsfischen einen gesonderten Erlaubnisschein, der erst am Tag des Königsfischens ausgegeben wird. **Es ist von den Jugendleitern festzustellen**, dass die **Jungfischer** bereits im Besitz eines **gültigen Jugendfischereischeines**, die **Betreuer** im Besitz eines **gültigen erwachsenen Fischereischeines** (als Aufsichtsperson) sind. Nur unter diesen Umständen ist die Ausübung des Fischfanges und der Fischerei erlaubt. Es ist unter keinen Umständen erlaubt, dass ein Jugendlicher die Aufsicht für Jungfischer übernimmt. Die Auflagen und die Beschränkungen der Fischereibestimmungen sind Teil der Fischereierlaubnis. Diese Auflagen sind strengstens einzuhalten.

Ebenfalls Voraussetzung für das Fischen ist das Führen einer Fangliste durch die Jungfischer/Betreuer. Gefangene Fische sind sinnvoll zu verwerten und dürfen nicht zurückgesetzt werden. Das Fanglimit ist einzuhalten.

### PLATZRESERVIERUNGEN – ANFÜTTERN

Weder das Anfüttern noch irgendwelche Platzreservierungen sind während des Aufenthalts beim Jugendzeltlager erlaubt. Als Anfüttern gilt auch das Einwerfen von Köderresten; diese sind in den Abfallbehältern am Fischputzplatz auf dem Zeltplatz zu entsorgen.

### PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer am Zeltlager sollten folgende Ausrüstung mitbringen:

- Notwendige Toilettenartikel mit Handtüchern.
- Liege oder Luftmatratze
- Plastikfolie (unter die Liegen oder Luftmatratze)
- Schlafsack oder Decken (**nachts kann es noch kalt werden**)
- Mehrere Garnituren saubere Kleidung, Trainingsanzüge sowie Unterwäsche für 5 Tage
- Teller tief, Teller flach, Tasse, Becher, Tablett, Besteck, Geschirrtücher usw.
- Gummistiefel oder Watstiefel, Regenbekleidung, Kopfbedeckung
- Komplette Angelausrüstung – Ködermaterial
- Schreibzeug wie Kugelschreiber und Block



Je Verein sollte ein Behälter mit Vereinsbeschriftung mitgebracht werden, damit das Geschirr beim Spülen zugeordnet werden kann.

Die Jugendleiter sollen zusätzliches Angelzubehör als eiserne Reserve mitbringen, damit sie ihrer Jugendgruppe aushelfen können. (Ein Angelgeräte- und Köderverkauf ist wieder für einige Zeit auf dem Zeltplatz geplant).

### VORTRÄGE

In den Zeiten, in denen **Vorträge** stattfinden ist das **Fischen für alle Teilnehmer nicht gestattet**. Es herrscht für alle Teilnehmer Anwesenheitspflicht.

### WETTBEWERBE

- Fragen zur Fischerprüfung (ehemals Artenbestimmung)
- Zielwurf Castingrute, Arenbergtuch
- Knotenbinden
- Naturlehrpfad
- Fliege binden
- Königsfischen

Der bisherige Wettbewerb Weit- und Zielwurf mit der Fliegengerte wird nur noch als Übung angeboten. Ab 2024 wird **Skish** als Wettbewerb aufgenommen.

Vor Beginn des Zeltlagers sowie zwischen den Wettbewerben können Jugendgruppe gerne an den Stationen das Werfen mit der Fliegenrute bzw. Castingrute üben.

Bitte beachtet, dass bei der Zeiteinteilung der Wettbewerbe das Üben bei den Wurfdisziplinen nicht eingerechnet ist! Hier kommt es sonst zu großen Zeitverschiebungen.

Wir versuchen durch diesen Zeitplan zu erreichen, dass jede Jugendgruppe auch die entsprechende Freizeit hat um zu üben oder auch die Zeit zum Fischen zu nutzen.

### ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

Die Ergebnisse der Wettbewerbe werden über EDV ausgewertet, das ist nur möglich, wenn wirklich alle Wettbewerbsunterlagen **termingerecht abgegeben** werden. Wir bitten daher um besondere Sorgfalt bei den Abgabeterminen.

### ERNENNUNG DES OBERBAYERISCHEN JUGENDFISCHERKÖNIGS/ -KÖNIGIN

Die Ernennung des oberbayerischen Jugendfischerkönigs/-königin und die Verteilung der Preise für die bestplatzierten Jungfischer/-fischerinnen erfolgt im Rahmen der Abschlussfeier.



### RÄUMEN DES ZELTPLATZES

Der Zeltplatz wird am Ende des Jugendausbildungszeltlagers gemeinsam gesäubert. Das Zeltlager endet am Samstag, den 10. Juni 2023 nach dem Festakt. In diesem Zusammenhang bitten wir, dass einige Jugendgruppen noch etwas länger auf dem Zeltplatz bleiben um bei den Abbau- und Reinigungsarbeiten des Zeltplatzes mit zur Hand gehen. Jeder Verein hat dafür zu sorgen, dass der eigene Zeltplatz sauber hinterlassen wird.

### REINHALTUNG DES ZELTPLATZES UND DES UFERS

Es versteht sich von selbst, dass die Angelplätze vollkommen abfallfrei hinterlassen werden. Schon vorhandene Abfälle werden natürlich auch von uns entfernt (**Catch&Clean**). Der Zeltplatz sowie der Fischputzplatz sind ständig sauber zu halten. Es werden entsprechende Reinigungsdienste eingeteilt. Dasselbe gilt für die Essplätze im Gemeinschaftszelt. Auch dort hat jeder Jungfischer, Jugendleiter sowie Betreuer seinen Platz sauber zu verlassen. Zum Abschluss des Zeltlagers wird der gesamte Platz gereinigt. Bitte motivieren Sie Ihre Jungfischer dementsprechend.

### AHNDUNG VON VERSTÖßEN

Verstöße gegen fischereiliche Auflagen oder Bedingungen haben den sofortigen Entzug des Fischerei-Erlaubnisscheines zur Folge. Die tätigen Fischereiaufseher des gastgebenden Vereines sind angewiesen, bei Verstößen grundsätzlich erst einmal den Erlaubnisschein einzuziehen. Die Herausgabe ist Pflicht. Dies gilt auch für die Jugendleiter und Betreuer. Die Fischereiaufseher vertreten sowohl die Interessen des Fischereiberechtigten als auch die des Veranstalters.

### FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle Jugendleiter, Betreuer und Helfer haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen. Dies ist eine **zwingende Voraussetzung für die Teilnahme** am Jugendausbildungszeltlager. Die Bestätigung durch den Vorstand des jeweiligen Vereines, welche der verbindlichen Anmeldung beizufügen ist (nicht erst am Zeltlager!) reicht aus. Das Original-Führungszeugnis muss von der Bezirksjugendleitung nicht eingesehen werden.

Wir bitten jedoch darauf zu achten, dass für jeden Helfer (auch nur für einzelne Tage) ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.



Dieses Projekt wird aus dem ‚**Bayerischen Aktionsplan Jugend**‘ des *Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales* durch den *Bayerischen Jugendring* gefördert.



## **FÜR DIE ELTERN**

Adresse des Zeltlagerplatzes:  
**Almfischer 1, 83236 Übersee**

Erreichbarkeit während des gesamten Jugendausbildungszeltlagers:

**Armin Haunstetter – Bezirksjugendleiter - 01525/4092393**  
**Susanne Schiffler – Stellvertretende Bezirksjugendleiterin - 0162/2094936**

Wir achten während des gesamten Jugendausbildungszeltlagers auf das geltende Jugendschutzgesetz! Die meisten unserer teilnehmenden Jugendleiter/Betreuer haben einen Jugendleiter Grundkurs besucht.

Diese Jugendleiter haben somit Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Erste Hilfe und Präventionsmaßnahmen (Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit) erlangt. Auch sind alle Jugendleiter und Betreuer verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII vorzuweisen.

Während des Jugendausbildungszeltlagers werden natürlich auch Fotos und evtl. kleine Filme zu Ausbildungszwecken und Veröffentlichungen in unseren Vereins- und Verbandsmedien gemacht.

Mit der Teilnahme an unserem Jugendausbildungszeltlager erklären sich die Teilnehmer mit der Veröffentlichung des Bildmaterials einverstanden.

## **FÜR DIE JUGENDLICHEN**

**Selbstverständlich steht die gesamte Bezirksjugendleitung jederzeit bei vertraulichen Fragen oder Problemen den Jugendlichen zur Verfügung**

In der Hoffnung auf schönes Wetter und ein gutes Gelingen des Zeltlagers 2023 verbleiben wir mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen Petri Heil

**Die Bezirksjugendleitung des Fischereiverbandes Oberbayern e.V.**  
**Armin, Susanne, Yvonne, Max, Luggi und Tommy**